Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.1 Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/0185/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2019	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht zum Antrag der SPD-Fraktion zum Aufwand für die Bürgerbefragung zum Seilbahnprojekt

Grund der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2019

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. **Handelt es sich bei der Finanzierung einer Bürgerbefragung um eine freiwillige Maßnahme gemäß Stärkungspaktgesetz?**
   In der Mail der Regierungspräsidentin vom 14.12.2018 wurde unter Verweis auf die Finanzaufsicht mitgeteilt, dass eine solche Bürgerbefragung den Hinweisen zu „neuen freiwilligen Leistungen“ im Stärkungspakt unterliegt.
   Im Schreiben vom 25.01.2019 ist die Regierungspräsidentin jedoch auf dieses Thema nicht mehr eingegangen.

   In der Verfügung der Bezirksregierung zur Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 wird unter Ziffer 7 ausgeführt:

   > Neue freiwillige Leistungen der Stadt Wuppertal kommen im Konsolidierungszeitraum in der Regel nur in Betracht, wenn sie durch den Verzicht auf bestehende freiwillige Leistungen mindestens kompensiert werden.

   Die beantragte Bürgerbefragung muss als freiwillige Maßnahme angesehen werden.

2. **Welche Kosten werden durch eine schriftliche Vollerhebung mittels Briefwahl entstehen?**

   Nach der vom Wahlamt durchgeführten ersten Ermittlung ist von Gesamtkosten i. H. v. rd. 232 T€ auszugehen (davon rd. 135 T€ Portokosten)

3. **Wie können die Kosten entsprechend der Hinweise der Bezirksregierung und der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes im städtischen Haushalt dargestellt werden?**

   Die Verwaltung geht unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und der zu erwartenden Entwicklung im laufenden Jahr davon aus, dass zur Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs Minderaufwendungen bei der Verbandsumlage zur Bergischen VHS gegenüber den Planwerten im Umfang von rd. 100 T€ herangezogen werden können.

   Ein weiterer Teilbetrag kann im Rahmen der für Bürgerbeteiligungsverfahren eingeplanten Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie dies in der Drucksache VO/0156/19 zu einer möglichen repräsentativen Umfrage dargestellt wird.

   Der dann noch nicht finanzierte „Restbedarf“ muss im Haushaltsvollzug oder bei Bedarf über Bewirtschaftungsmaßnahmen im weiteren Jahresverlauf sichergestellt werden.

4. **Kann die Verwaltung ausschließen, dass der o.g. Antrag ohne die vorherige Klärung der Punkte 1 bis 3 dieses Antrages von der Bezirksregierung beanstandet werden muss?**

   Diese Frage kann nur die Bezirksregierung beantworten.